



# HINWEISE ZU ANLAGEEMPFEHLUNGEN DER LANDESBANK HESSEN-THÜRINGEN

## Pflichtangaben gemäß WpHG, MAR und Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/958

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale erstellt ihre Anlageempfehlungen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften nach WpHG, MAR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/958. Die nachfolgenden Erläuterungen informieren den Anleger über die gesetzlichen Vorgaben, die bei der Erstellung von Anlageempfehlungen zu beachten sind.

### 1 Wesentliche Informationsquellen

Für die Anlageempfehlungen des Fachbereiches 'Volkswirtschaft/Research' kommen als wesentliche Informationsquellen insbesondere in Betracht: in- und ausländische Medien wie Informationsdienste (z.B. Reuters, Bloomberg, Markit), Wirtschaftspresse (z.B. Börsenzeitung, Handelsblatt, FAZ, u.a.), Fachpresse (z.B. Chemie.de, Automobilindustrie, etc.), Ratingagenturen und Geschäftsberichte sowie Veröffentlichungen der analysierten Unternehmen.

### 2 Zusammenfassung der Bewertungsgrundlagen und –methoden

#### 2.1 Credit Research

Die Einschätzung der Bonität des Emittenten erfolgt auf der Grundlage einer quantitativen Auswertung des Konzernabschlusses des Emittenten und qualitativer Informationen, die für die Einschätzung als relevant erachtet werden.

#### Wesentliche Faktoren in der Bonitäts-Beurteilung

Schematische Darstellung



Quelle: Helaba Volkswirtschaft/Research

Einstufungen einzelner Anleihen erfolgen auf der Grundlage der Fair-Value-Analyse. Die Fair-Value-Analyse bewertet Anleihen im Vergleich zur fairen Spreadkurve der zugehörigen Bonität oder der Branche des Emittenten. Im Ergebnis werden die Anleihen als fair bewertet, teuer bewertet oder als günstig bewertet eingestuft. Eine detaillierte Darstellung der theoretischen Grundlagen dieses Modells findet sich etwa bei Sebastian T. Schich: „Schätzung der deutschen Zinsstrukturkurve“; Diskussionspapier 4/97 der Volkswirtschaftlichen Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank, einsehbar unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de).

## 2.2 Technische Analyse

Hauptziel der technischen Analyse ist es, anhand von Vergangenheitskursverläufen, die möglichen zukünftigen Entwicklungen an den Finanzmärkten zu prognostizieren oder geeignete Kauf- oder Verkaufszeitpunkte unter Chance- und Risikogesichtspunkten zu bestimmen. Dabei spielen die Auswertung von klassischen Anwendungen wie Trendlinien, Formationen, Widerstands- und Unterstützungslinien ebenso eine Rolle wie die Kennzahlenanalyse.

Bei der Kennzahlenanalyse werden aus den Kursen bestimmte Indikatoren, wie z.B. der Relative-Stärke-Index, MACD, etc. hergeleitet. Diese sollen zusätzlich Aufschluss über eine Trendrichtung, Trendstärke etc. geben und damit die primär gewonnen Erkenntnisse, abrunden.

## 3 Bedeutung der Empfehlung für bestimmte Anlageentscheidungen, empfohlener Anlagezeitraum und Anlagerisiken

Der in den Anlageempfehlungen ausgewiesene Bonitätstrend gibt die vom Analysten erwartete Entwicklung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten in den kommenden 12 Monaten wider. Die Ergebnisse der Analysen münden in die Einstufung des Bonitätstrends als „positiv“ (Bonität wird sich voraussichtlich verbessern), „stabil“ (Bonität wird voraussichtlich gleich bleiben) oder „negativ“ (Bonität wird sich voraussichtlich verschlechtern).

Aussagen zu einzelnen Anleihen richten sich an langfristig orientierte Anleger, die die Anleihen bis zur Endfälligkeit halten wollen (Buy and Hold-Investoren). Der Anlagezeitraum variiert also je nach Restlaufzeit der einzelnen Papiere. Die Klassifizierungen (fair, teuer, günstig bewertet) sind als Aussagen zur relativen Attraktivität der Anleihen zu verstehen. Die Einstufung „teuer“ impliziert also nicht zwingend einen drohenden Wertverlust des Papiers oder ein bevorstehendes Kreditereignis. Vielmehr weist sie auf ein vergleichsweise ungünstiges Rendite-Risiko-Profil hin, das aus Sicht eines Buy and Hold-Investors nicht zwangsweise dem Kauf des Wertpapiers entgegensteht oder den Verkauf der Anleihe nahelegt.

Sämtliche Einschätzungen, die in dieser Anlageempfehlung angegeben werden, können sich aufgrund verschiedener Risikofaktoren, einschließlich, jedoch nicht ausschließlich, Marktvolatilität, Marktliquidität, Maßnahmen des Unternehmen, Wirtschaftslage, Nichterfüllung von Ertrags- und/oder Umsatzprognosen, Nichtverfügbarkeit von vollständigen und genauen Informationen und/oder ein später eintretendes Ereignis, das sich auf die zugrundeliegenden Annahmen der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale auswirkt, möglicherweise als unzutreffend erweisen. Die analysierten Anleihen sind nicht kapitalgeschützt. Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass der Marktpreis der Anleihen als Folge der allgemeinen Entwicklung des Marktes fällt. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn er unter dem Erwerbspreis veräußert.

## 4 Sensitivität der Bewertungsparameter

Die jeweiligen Erwartungen über die zukünftige Wertentwicklung eines Finanzinstrumentes sind Ergebnis einer Momentaufnahme und können sich jederzeit ändern. Die Einschätzung der zugrunde liegenden Parameter wird mit größter Sorgfalt und unter Einbeziehung erkennbarer, relevanter Eventualitäten vorgenommen. Dennoch beschreibt das Ergebnis der Analyse immer nur eine, aus einer Vielzahl möglicher zukünftiger Entwicklungen. Es ist die Entwicklung, der die Analysten zum Zeitpunkt der Analyse die größte Eintrittswahrscheinlichkeit beimessen.

Es können sich viele der Bewertungsgrundlagen unvorhersehbar ändern. Die Nachfrage nach den Produkten eines Unternehmens kann sinken, der Wettbewerb kann anziehen (sinkende Verkaufspreise), Löhne oder Einkaufspreise können steigen (steigende Kosten), technologische Durchbrüche der Konkurrenz sind möglich, Probleme beim Einsatz der Produkte können auftreten (z. B. Nebenwirkungen bei Medikamenten). Auch externe Einflüsse können die Stellung eines Unternehmens überraschend beeinflussen. Schwankende Wechselkurse und Änderungen des Steuerrechts wirken direkt auf die Gewinne, regulatorische Eingriffe des Staates können Preise und Kosten verändern.

Verschiebungen in den Risikopräferenzen am Kapitalmarkt können zu Bewertungsänderungen führen. Nicht zuletzt ist der Analyst ein externer Beobachter, der per Gesetz nur Zugang zu öffentlich verfügbaren Unternehmensinformationen hat. Fehler oder gar Falschangaben in den Unternehmensberichten kann er nicht in jedem Falle aufspüren. Weitere unvorhersehbare Einflüsse auf die Bewertung und die Spreads sind denkbar.

Alle hier aufgeführten möglichen Einflussfaktoren wirken sich mittelbar und unmittelbar auf die Kurs-/ Rendite-/ Spreadentwicklung aus und kommen damit in Kurs-/ Rendite-/ Spreadverläufen zum Ausdruck.

## 5 Regelung zur Vergütung von Finanzanalysten

Research-Analysten werden nicht für bestimmte Investmentbanking-Transaktionen vergütet. Ihr Einkommen ist nicht von der Vergütung anderer Mitarbeiter abhängig und unabhängig von den von diesen Mitarbeitern erwirtschafteten Unternehmenserlösen oder Prämien, sofern die Verknüpfung mit diesen Erlösen oder Prämien einen Interessenkonflikt auslösen könnte. Der / die Verfasser der Studien erhält / erhalten eine Vergütung, die (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der Landesbank Hessen-Thüringen basiert, welche Erträge aus dem Investmentbanking-Geschäft und anderen Geschäftsbereichen des Unternehmens einschließt. Die Analysten der Landesbank Hessen-Thüringen und deren Haushaltsmitglieder sowie Personen, die den Analysten Bericht erstatten, dürfen grundsätzlich kein finanzielles Interesse an Finanzinstrumenten von Unternehmen haben, die vom Analysten gecovert werden.

## 6 Organisatorische und regulative Vorkehrungen

Helaba bzw. mit ihr verbundene Unternehmen haben in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen interne organisatorische und regulative Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte bei der Erstellung und Weitergabe von Anlageempfehlungen und Informationen mit Empfehlungen soweit wie möglich zu vermeiden oder angemessen zu behandeln. Dabei handelt es sich insbesondere um institutsinterne Informationsschranken, die den Analysen oder Informationen mit Empfehlungen erstellenden und weitergebenden Mitarbeitern den Zugang zu Informationen versperren, die Umstände oder Beziehungen betreffen, welche im Hinblick auf die betreffenden Emittenten Interessenkonflikte von Helaba bzw. mit ihr verbundenen Unternehmen begründen können, die laufende Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Pflichten durch einen Compliance-Beauftragten sowie das Verbot des Eigenhandels für die betreffenden Mitarbeiter in den von ihnen beobachteten Werten. ■